



Stadtrichter Oberlandstrasse 82 Postfach 8610 Uster

Gesuch um monatliche Ratenzahlungen

Wird das Gesuch bewilligt, erhalten Sie die Ratenzahlungsbewilligung und ggf. die entsprechende Anzahl Einzahlungsscheine in den nächsten Tagen per Post.

Die Anzahl der gewünschten Raten kann nach Ermessen verringert werden.

Sobald eine Rate zu spät eingeht, wird die Ratenbewilligung sofort und ohne schriftliche Mitteilung aufgehoben; dadurch wird die Restschuld sofort zur Zahlung fällig.

Das Gesuch wird **abgelehnt**, falls

- Es sich um eine Ordnungsbusse ohne Gebühren handelt.
- Sie bereits frühere Ratenzahlungsbewilligung nicht eingehalten haben.
- Bereits ein Betreibungsverfahren eingeleitet wurde (bitte zahlen Sie die geforderte Summe direkt beim zuständigen Betreibungsamt).
- Bereits der Vollzug der Ersatzstrafe angeordnet wurde (zuständig: Bewährungs- und Vollzugsdienst, Tel. +41 043 258 36 59).
- Weitere Gründe bestehen, welche eine Bewilligung nicht rechtfertigen.
- Bereits eine Mahnung versandt worden ist.

Eine Ablehnung wird Ihnen schriftlich oder elektronisch mitgeteilt.

Referenz-Nummer Strafbefehl bitte ausfüllen ->	SB	
Rechnungs-Nummer bitte ausfüllen ->	SB	

Anzahl Monatsraten bitte ankreuzen ->	1	2	3	4	5	6
Mindestrate Fr. 40.— (Restbetrag der Gesamtforderung wird auf die erste Rate hinzugerechnet)						

Ich bezahle jeweils: bitte ankreuzen ->	Mitte Monat ☐	Ende Monat ☐	
Ich benötige Einzahlungsscheine bitte ankreuzen ->	Ja ☐	Nein ☐	
Ich zahle elektronisch und benötige keine Einzahlungsscheine bitte ankreuzen ->	Ja ☐	Nein ☐	

Datum

Vorname und Name

Unterschrift

Bitte übermitteln per Post oder Mail an:

Stadtrichteramt Uster
Oberlandstrasse 86
8630 Uster

Stadtrichter@Uster.ch